



Inhaltsverzeichnis

Beschlussprotokoll der 35. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 22.09.2022

- öffentlicher Teil - S. 1
- nicht öffentlicher Teil - S. 2

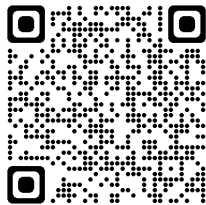
Beschlussanträge, die keine Mehrheit fanden S. 2

Bekanntgabe durch öffentliche Zustellung (Ergebnis einer Grenzermittlung und von vorgenommenen Abmarkungen) S. 2

Erste Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Nutzung von Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Kita-Kostenbeitragsatzung) vom 27. Mai 2021 S. 3

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 48 „Wohngebiet an der Tasdorfer Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB S. 4

Beschlussprotokoll der 35. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 22. September 2022 - öffentlicher Teil -



06/35/257/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, im Ergebnis geheimer Wahl, dem Direktor des Amtsgerichts Strausberg Frau Kassel für das Amt der Schiedsperson vorzuschlagen.

06/35/258/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, im Ergebnis geheimer Wahl, dem Direktor des Amtsgerichts Strausberg Frau Frankenberger für das Amt der stellvertretenden Schiedsperson vorzuschlagen.

06/35/259/22

1. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf im Bereich „Karl-

Marx-Straße/Rotdornstraße“ geprüft sowie untereinander und gegeneinander abgewogen.

Die Gemeindevertretung beschließt das Ergebnis der Abwägung entsprechend der Anlage (Abwägungsprotokoll).

2. Die Gemeindevertretung beschließt der Änderung des Flächennutzungsplanes die Nummerierung 4. Änderung zu geben.
3. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Karl-Marx-Straße/Rotdornstraße“ wird beschlossen (Anlage 2). Die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3) wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der höheren Verwaltungsbehörde (Landkreis Märkisch-Oderland) zur Genehmigung vorzulegen.

06/35/260/22

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie aus den Beteiligungen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB geprüft sowie untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Gemeindevertretung beschließt das Ergebnis der Abwägung entsprechend der Anlagen (Abwägungsprotokolle 1 und 2).

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf bestätigt den Entwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht des Bebauungsplanes Nr. 48 „Wohngebiet an der Tasdorfer Straße“ und beschließt, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt, dem Bebauungsplan die Nummer 48 zu geben.

06/35/261/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von insgesamt 125.000 € zur Umsetzung der gemeinsamen Baumaßnahme mit dem Landesbetrieb zur Instandsetzung des Gehweges und der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Lindenstr. im OT

Petershagen zwischen Eggersdorfer Straße und Bahnübergang zu zustimmen.

06/35/262/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, die in der Anlage dargestellte öffentliche Verkehrsfläche (Planstraße Rosenstraße) als „Rosenwinkel“ zu benennen.

06/35/263/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt den Erlass der Ersten Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Nutzung von Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf (Kita-Beitragssatzung) vom 27.05.2021.

06/35/264/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf billigt die Einreichung einer Projektskizze im Interessensbekundungsverfahren für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) für das Projektvorhaben „Sanierung des Dorfsaals mit Stall und Wiedernutzbarmachung als kulturelle Begegnungsstätte“.

- nicht öffentlicher Teil -

06/35/265/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung mit der Firma Torsten Rahlf GmbH, Mehrower Dorfstraße 1, 16356 Ahrensfelde/Ortsteil Mehrow einen Rahmenvertrag zur Durchführung des Winterdienstes auf Landes-, Kreis- und Durchgangstraßen im Gemeindegebiet Petershagen/Eggersdorf abzuschließen.

06/35/266/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf bestätigt den Vergabevorschlag für die Ausschreibung digitale Ausstattung Grundschulen Petershagen/Eggersdorf.

06/35/267/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt die Veräußerung einer Teilfläche zum Zwecke der Flächenbereinigung.

06/35/268/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt in einer Erbbaurechtsangelegenheit.

Folgender Beschlussantrag fand keine Mehrheit.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, in einem Klassenraum, in dem Fenster zu Lüftungszwecken im Zusammenhang mit Coronamaßnahmen nicht vollständig geöffnet werden können, ein Belüftungssystem nach den Vorgaben des Max - Planck - Instituts als Probe- und Musteranlage zu installieren.

Dieses System funktioniert auf Basis der Physik. Die Kosten pro Klassenzimmer liegen nach Angaben des Max - Planck - Instituts zwischen 300 Euro und 500 Euro. Lehrer, Eltern, Handwerker können die Anlage in einem halben Tag installieren (Dr. F. Helleis MPI).

In Deutschland nutzen 1500 Schulen dieses System mit Erfolg (Quelle National Geographic). Es funktioniert effektiv, ist praxiserprobt und bezahlbar.

Bekanntgabe durch öffentliche Zustellung (Ergebnis einer Grenzermittlung und von vorgenommenen Abmarkungen)

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Gerhard Jursa

Miersdorfer Chaussee 11 – 12

15738 Zeuthen

Tel.-Nr. 033762 418 73

E-Mail: info@ju-vermessung.de

Ihr Zeichen -

Mein Zeichen: **21-144-GV**

Ihre Nachricht vom - Mein Schreiben vom 02.05.2022

Durchwahl: 033762 418 73

Datum: **14.09.2022**

Öffentliche Zustellung

Sehr geehrte(r) Frau/Herr

Linneken, Karl

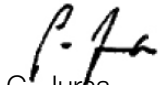
Linneken, Agnes geb. Kadenbach

letzte bekannte Adresse: 15370 Bruchmühle oder Erben von Linneken, Karl und Linneken, Agnes

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I/91, S.457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen



G. Jursa

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Erste Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Nutzung von Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Kita-Kostenbeitragsatzung) vom 27. Mai 2021

Auf der Grundlage der §§ 2, 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I 2007, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, Nr. 18), der §§ 90 Abs. 1 und 97a des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 24. Juni 2022 (BGBl. I S. 959) und des § 17 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches- Kinder- und Jugendhilfe- (Kindertagesstättengesetz- KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. Nr. 16, S. 384), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (GVBl. I/21, Nr. 42) und der Kita-Beitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV) vom 16.08.2019 (GVBl. II/19, Nr. 61), in Kraft getreten am 01. August 2019 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf in ihrer Sitzung vom 22. September 2022 folgende Erste Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Nutzung von Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Nutzung von Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 25.05.2021 (Amtsblatt August 2021) wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Absatz 2 wird folgender Satz 3 hinzugefügt, „Sofern die Beitragsschuldner zur Ermittlung der Höhe der Vorausleistungen keine Angaben zur Einkommenssituation, entsprechend § 13 Abs. 2 vorlegen, wird der höchste Kostenbeitrag nach der Anlage mit den Beitragstabellen festgesetzt.“
2. In § 11 Absatz 1, Satz 2 wird die Höhe des Zuschusses von 1,70 € auf 1,99 € geändert.

3. In § 11 Absatz 1, Satz 3 wird die Jahreszahl 2022 durch die Jahreszahl 2023 ersetzt.
4. In § 11 Absatz 1, Satz 3 wird die Formulierung zum „1. Januar“ durch die Formulierung „1. August“ ersetzt.
5. In § 11 Absatz 3 Satz 2 wird der Abgabepreis von 2,60 € auf 3,60 € geändert.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Petershagen/Eggersdorf, den 22.09.2022

Marco Rutter
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Wortlautes der vorstehenden Ersten Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Nutzung von Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Kita-Kostenbeitragsatzung) vom 27. Mai 2021 mit dem Wortlaut der von Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf am 22.09.2022 beschlossenen Änderungssatzung wird bestätigt. Das Verfahren zum Erlass der Satzung wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Petershagen/Eggersdorf, den 23.09.2022 Siegel

Marco Rutter
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung der Ersten Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Nutzung von Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Kita-Kostenbeitragsatzung) vom 22.09.2022 wird angeordnet. Sie ist im Amtsblatt für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf Nr. 10, Jg. 33, am 19.10.2022 zu vollziehen.

Petershagen/Eggersdorf, den 23.09.2022 Siegel

Marco Rutter
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 48 „Wohngebiet an der Tasdorfer Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat in Ihrer Sitzung am 22.09.2022 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 „Wohngebiet an der Tasdorfer Straße“ mit dem Entwurf der Begründung und Umweltbericht gebilligt (Stand August 2022) und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Flur 4 der Gemarkung Petershagen: 1339, 177, 178 und 179 in Gänze und teilweise die Flurstücke 180, 182 und 1299.

Der Geltungsbereich umfasst eine Flächengröße von ca. 6 ha.

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines neuen Wohngebiets mit folgenden Prämissen:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine ortsgerechte Wohnbebauung
- Schaffung von preisgedämpften und frei finanzierten Wohnraum für differenzierte Einkommens- und Nutzergruppen
- Erschließung des Gebietes über eine Ringstraße mit größtenteils verkehrsberuhigtem Charakter, Anbindung an die Tasdorfer Straße, Herstellung eines attraktiven Fuß- und Radwegenetzes.

- Renaturierung und Freilegung von Teilabschnitten der Gräben „Graben Wilhelm-Pieck-Str.“, „Graben Annenstraße“ und „Alter Giebelsee-graben“ sowie die Herstellung von Grünflächen entlang der Gräben für die Erholung der Bevölkerung.
- Klimagerechter und energiesparender Städtebau
- Schaffung von Spielplätzen und Spielflächen

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 „Wohngebiet an der Tasdorfer Straße“ wird mit Begründung und Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 1 des Planungssicherstellungsgesetzes in der Zeit

**vom 26. Oktober bis einschließlich
02. Dezember 2022**

im Fachbereich Bauen der Gemeindeverwaltung, Am Markt 8, im OT Eggersdorf während folgender Zeiten:

Montags, mittwochs, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie
freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Im Rahmen der Beteiligung am Entwurf findet zudem

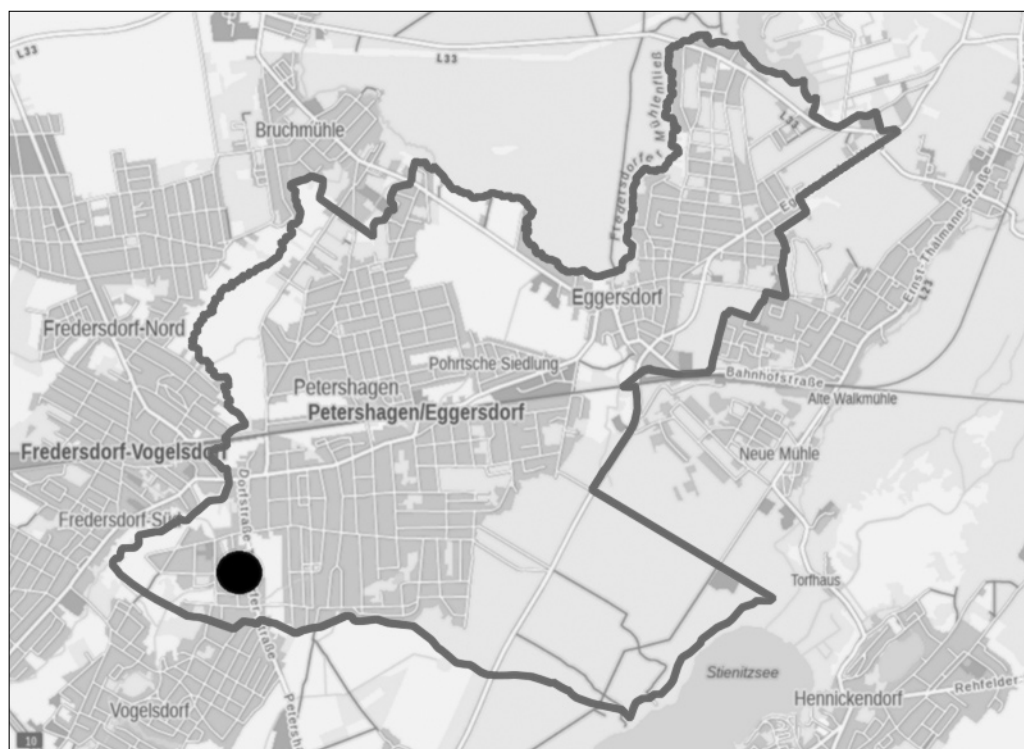


Abbildung 1
Lage im Gemeindegebiet

am 17. November 2022 um 19.00 Uhr, in der Giebelseehalle, Elbestr. 1, OT Petershagen, eine **Informationsveranstaltung** statt.

Gemäß § 3 Absatz 1 des Planungssicherstellungsgesetzes werden die Unterlagen des Bebauungsplanes außerdem im Internet unter **www.doppeldorf.de** (Startseite > Gemeindepolitik > Förmliche Beteiligung > Bebauungsplan Nr. 48 „Wohngebiet an der Tasdorfer Straße“) zur Einsicht bereitgehalten:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (**planung-stellungnahme@petershagen-eggendorf.de**) eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Soweit in dem Bebauungsplanentwurf oder in der Begründung auf DIN-Normen oder andere technische Regelwerke Bezug genommen wird, liegen diese mit den ausgelegten Unterlagen in der Gemeinde aus. Solche Unterlagen werden nicht nach § 3 Abs. 1 Plansicherstellungsgesetz im Internet bereitgehalten, da dies aus urheberrechtlichen Gründen ausgeschlossen ist.

Es gelten die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus-SARS-CoV-2 in der jeweils gültigen Fassung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe 3 DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Es liegt der Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan vor, der zu allen nachfolgend dargestellten Umweltbelangen und Schutzgütern eine zusammenfassende Darstellung der zu erwartenden Auswirkungen der Planung auf die Umwelt und die Auseinandersetzung mit vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie artenschutzrechtlichen Maßnahmen enthält.

- Schutzgüter Boden und Fläche:

Angaben zu Bodenart und Bodentyp einschließlich der Bedeutung für den Naturhaushalt. Größenordnung der Beeinträchtigungen, vor allem durch Versiegelung.

Bewertungskriterien:

Boden: Puffer- und Filterfunktion; Regelungsfunktion für den Wasserhaushalt; Lebens-

raumfunktion für die natürliche Vegetation; Archivfunktion für die Naturgeschichte; Vorbelastrungen/Altlasten.

Fläche: Belastung der Freiflächen durch Lärm und Luftschadstoffe; Flächenverbrauch; Größe der zusammenhängenden Freiflächen; Naturnähe der Freiflächen.

- Schutzgut Wasser:

Angaben zu Grundwasser und Oberflächengewässern einschließlich der Bedeutung für den Naturhaushalt. Größenordnung der Beeinträchtigungen, vor allem durch Versiegelung.

Bewertungskriterien:

Verschmutzungsgefahr des Grundwassers; Grundwasserneubildung, Grundwasserdynamik; Grundwasserbeschaffenheit; Wechselbeziehungen mit Wasserschutz-, Überschwemmungs- und Risikogebieten; Beschaffenheit von Oberflächengewässern.

- Schutzgut Klima und Luft

Angaben zur klimatischen und lufthygienischen Situation einschließlich der Bedeutung für den Naturhaushalt. Größenordnung der Beeinträchtigungen.

Bewertungskriterien:

Meso- und mikroklimatische Verhältnisse; Kaltluft- und Frischluftentstehung; Luftaustausch; Luftqualität; Folgen des Klimawandels.

- Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt:

Angaben zu Lebensräumen (Biotoptypen) sowie zu Tier- und Pflanzenarten einschließlich der Bedeutung für den Naturhaushalt. Größenordnung der Beeinträchtigungen, vor allem durch Flächeninanspruchnahme

Bewertungskriterien:

Hemerobie (Einfluss menschlicher Nutzung); Seltenheit/Gefährdung; Vorkommen; gefährdeter Arten; Vielfalt von Pflanzen und Tieren; Wiederherstellungsdauer der Biotoptypen; Beeinträchtigung der Lebensraumeignung für Tiere durch Störreize wie Lärm und Licht; Biotopverbund.

- Schutzgut Landschaftsbild

Angaben zur Bedeutung des Landschafts- und Ortsbildes einschließlich der Größenordnung möglicher Beeinträchtigungen durch die neue Siedlungskulisse.

Bewertungskriterien:

Eigenart; Natürlichkeit; Historische Kontinuität; Vielfalt; Freiheit von Beeinträchtigungen; Identitätsstiftende Sichtbeziehungen; Erlebbarkeit; Ruhe.

- Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:

Angaben zu Gesundheitsaspekten und zur freiraumbezogenen Erholung. Größenordnung möglicher Beeinträchtigungen.

Bewertungskriterien:

Veränderung der akustischen und lufthygienischen Belastungssituation; Erschütterungen und Geruchsbelästigungen; Einwirkungen durch Licht; Erholungsfunktion, Versorgungsgrad; Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch Altlasten.

- Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

Angaben zu Boden- und Baudenkmalen. Größenordnung möglicher Beeinträchtigungen.

Bewertungskriterien:

Vorhandensein von Kultur- und Sachgütern.

- Eingriff in Natur und Landschaft/Artenschutz:
Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft werden gem. §14 ff des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit den Ausführungen des Baugesetzbuches ermittelt, beschrieben und bewertet. Es werden Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft sowie zur Vermeidung und Minderung der potenziellen Beeinträchtigungen festgelegt. Für die verbleibenden, nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen werden mit Ausgleichsmaßnahmen der Kompensationsnachweis erbracht.

Sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, den Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes, dem Flächenverbrauch und den Kompensationserfordernissen bei Umsetzung der Planung zu den einzelnen Änderungsbereichen.

2. Es liegen folgende Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen vor:

„Wohngebiet an der Tasdorfer Straße, Petershagen/Eggersdorf, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag - Entwurf“

- Erfassungen zum Bestand und zu Auswirkungen der Planung auf die Tierwelt,

- Ermittlung der Vorkommen von 4 Fledermausarten (Großer Abendsegler, Rauhaufledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus), die das Gebiet zur Nahrungssuche nutzen
- Ermittlung der Vorkommen von folgenden Vogelarten: Feldlerche, Star, Graumammer sowie Brutvogelgilde der Gebüsch- und Freibrüter
- Im Ergebnis des Fachbeitrages wurde eine Maßnahme zur Herstellung von sogenannten Feldlerchenstreifen für 5 Brutpaare der Feldlerche festgelegt.

„Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Wohngebiet an der Tasdorfer Straße“ in Petershagen

- Ermittlung der Schallschutzbelange in den weiteren Planungen unter Berücksichtigung der Verkehrslärmeinwirkungen im Plangebiet durch den Kfz-Verkehr auf den relevanten Straßenabschnitten in der Umgebung (insbesondere Tasdorfer Straße)

„Schätzung des Verkehrsaufkommens“

- Berechnung des Verkehrsaufkommens auf Grundlage des Bebauungskonzepts von 2020

1. BERICHT BAUGRUND-GUTACHTEN (GEO-TECHNISCHER BERICHT NACH DIN EN 1997-1, EC 7)

- Ermittlung Baugrundsichtung und -beschaffenheit
- Ermittlung hydrologische Gegebenheiten
- Versickerungsfähigkeit
- Kontamination / Altlasten

3. Es liegen Stellungnahmen von Fachbehörden sowie Anwohnern und der allgemeinen Öffentlichkeit vor, die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und bei einer frühen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der formellen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgegeben worden sind. Diese befassen sich umweltbezogen insbesondere mit den Themen:

Stellungnahmen nach der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger gemäß nach § 4 Abs. 1 BauGB (im Zeitraum vom 30.09.2019 bis zum 25.10.2019)	
Urheber	Thematischer Bezug
Landesamt für Umwelt Brandenburg - Immissionsschutz	Mögliche immissionsschutzrechtliche Konflikte zwischen den Wohnbereichen und der angrenzenden Verkehrsfläche (Tasdorfer Straße), Belastung von Außenwohnbereichen
Landesamt für Umwelt Brandenburg – Wasserwirtschaft	Einhaltung einschlägiger Sicherheitsbestimmungen eine wassergefährdende Kontamination vermieden wird, Versiegelung minimieren
Landkreis Märkisch Oderland, Untere Naturschutzbehörde	Angabe zu den SPE (Schutz, Pflege und Entwicklung von Flächen), Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, gesetzlicher Biotopschutz nach § 30 BNatSchG, besonderer Artenschutz nach § 44 BNatSchG, Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Käfer,
Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe	Vorhanden Gewässerstrukturen: verrohrter Gewässerabschnitte „Graben Wilhelm-Pieck-Str.“, Graben namens „Graben Annenstraße“ und an das Gewässer „Alter Giebelseegraben“, Vermeidungsgebot hinsichtlich Gewässergüte, Genehmigung zur Beseitigung der vorhandenen wasserwirtschaftlichen Anlagen, hydraulisches Abflussverhältnis, Unterhaltung Gewässer, Gewässerrandstreifen nach § 38 WHG, Kosten der Unterhaltung, Anlagen gem. § 36 WHG, Sicherung ordnungsgemäßen Wasserabflusses

Stellungnahmen nach der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (anonymisiert)	
Urheber	Thematischer Bezug
Bürger 1	Bienenvölker
Bürger 2	Grüner Randstreifen (geschlossen) an der Tasdorfer Straße
Bürger 3	Beeinträchtigung vorhandene ökologische Struktur, Wildbienen, Fledermäuse, diverse Vogelarten, Rehe, Hasen und weitere Tierarten, Ausgleichsflächen, Rückhaltung Niederschlägen, Beschränkung der Versiegelung auf ein Minimum, Pflege der Grünflächen

Hinweise aus der Informationsveranstaltung des Doppeldorfes Petershagen/Eggersdorf vom 24.10.2019 (anonymisiert)	
Urheber	Thematischer Bezug
Bürger 4	Lärmbelastung
Bürger 10	Hochwasserschutz, Starkregenereignisse

Stellungnahmen nach der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger gemäß nach § 4 Abs. 2 BauGB (Zeitraum vom 27.10.21 – 03.12.2021)	
Urheber	Thematischer Bezug
Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe	Vorhanden Gewässerstrukturen: verrohrter Gewässerabschnitte „Graben Wilhelm-Pieck-Str.“, Graben namens „Graben Annenstraße“ und an das Gewässer „Alter Giebelseegraben, Vermeidungsgebot hinsichtlich Gewässergüte, Genehmigung zur Beseitigung der vorhandenen wasserwirtschaftlichen Anlagen, hydraulisches Abflussverhältnis, Unterhaltung Gewässer, Gewässerrandstreifen nach § 38 WHG, Kosten der Unterhaltung, Anlagen gem. § 36 WHG, Sicherung ordnungsgemäßen Wasserabflusses
Amt für Landwirtschaft und Umwelt - UNB	Extensivierungsfläche außerhalb des B-Plangebietes, Angaben zu Lerchenfenster
Untere Bodenschutzbehörde	Altlasten/Altlastverdachtsflächen, Altablagerungen

Untere Wasserbehörde	Beachtung angrenzenden Gräben (Kataster-Nr. AZF/St/28/218 und AZF/St/28/212), Renaturierung der genannten Grabenabschnitte, Verpflichtung zur Unterhaltung der Gewässerabschnitte gemäß § 39 Abs. 1 WHG, Niederschlagswasserbewirtschaftung, Mulden-Rigolen-System
----------------------	--

Petershagen/Eggersdorf, den 23.09.2022

Marco Rutter
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister.

15345 Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8

Satz und Druck: TASTOMAT GmbH, 15344 Strausberg, Am Biotop 23a

Auflage: 7.100 Stück

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.